

Kaderrichtlinien Standard/Latein

in der Version vom 29.01.2026

1. Kaderpaare verpflichten sich zu einem **außerordentlich sportlich fairen Verhalten**. Sie üben dabei die Funktion von Vorbildern aus und gehen anderen Paaren mit gutem Beispiel voran. Dies schließt vor allem die Einhaltung der Turnier- und Sportordnung des Deutschen Tanzsportverbandes und der Anti-Doping-Richtlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes mit ein. Hierbei seien als wichtige Beispiele auf die Kleiderordnung und die Entschuldigungspflicht bei Turnieren verwiesen.
2. Die **Berufung** in den Kader erfolgt auf Basis der Ergebnisse der Landesmeisterschaft, der Deutschen Meisterschaft, anderer Großturniere (z.B. GOC, BerlinDanceFestival [BDF], nationaler oder internationaler Ranglistenturniere oder einer Kadersichtung in der jeweiligen Disziplin und endet automatisch mit dem Termin der nächsten Kadersichtung. Ausnahme bilden die Paare der Berlin-Auswahl und der Perspektiv-Auswahl, die ausschließlich auf Basis der Kadersichtung berufen werden und deren Mitgliedschaft bis zur nächsten Kadersichtung dauert.
3. Ab Berufung in die Kadermitgliedschaft ist binnen vier Wochen die **Trainingsplanung** einzureichen. Ein Trainingsplan ist mit dem Heim- und/oder Landestrainer für einen dem Paar angemessenen Zeitraum zu erstellen und umfasst längerfristige Trainingsziele (was?), die dafür eingesetzten Trainingsmaßnahmen (wie?), den dafür eingesetzten Trainingszeitraum (bis wann?) und den Grad der Zielerreichung (wie viel?). Dieser sollte ein Jahr umfassen, bei Paaren der Perspektiv-Auswahl entfällt diese Verpflichtung. Vorlagen für den Trainingsplan stellt der LTV auf der Website zum Download zur Verfügung.
4. Ab Berufung in die Kadermitgliedschaft ist binnen vier Wochen eine **Wettkampfplanung** (In- und Ausland) für den Zeitraum von einem Jahr einzureichen. Sie umfasst eine detaillierte Aufstellung der geplanten Turnierteilnahmen. Über maßgebliche Änderungen der Wettkampfplanung ist der Landessportwart oder der Kaderbeauftragte des LTV sofort zu verständigen. Dies ersetzt gegebenenfalls jedoch nicht die Abmeldung einer Turnierteilnahme über die Elektronische Sportverwaltung oder den Ausrichter. Bei Abmeldungen von Deutschen Meisterschaften / Deutschlandpokalen / Deutschland-Cups ist zusätzlich der Landessportwart (Hauptgruppen und Senioren) bzw. der Landesjugendsportwart (Kinder-, Junioren- und Jugendgruppen) zu informieren.
5. Die Wettkampftauglichkeit ist bei Berufung innerhalb von vier Wochen durch eine **sportärztliche Untersuchung** (Attest) nachzuweisen. Allen Kaderpaaren wird empfohlen, regelmäßig sportärztliche Untersuchungen wahrzunehmen.
6. Einmal pro Jahr müssen Kadermitglieder eine (digitale) Wissenskontrolle rund um das Thema **Anti-Doping** nachweisen. Bei erstmaliger Kadermitgliedschaft ist an einer vom LTV angebotenen NADA-Grundlagen-Schulung teilzunehmen.
7. Die **Teilnahme** an den angebotenen **Trainingsmaßnahmen** und Kadergesprächen ist verpflichtend, wobei auf Folgendes hingewiesen wird: Bundeskadertermine gehen vor Landeskadermaßnahmen und Landeskadertermine gehen vor clubeigenen Maßnahmen / Veranstaltungen oder Turnierteilnahmen. Termine werden in angemessenen Abständen schriftlich durch den LTV mitgeteilt. Abwesenheit

ist dem Landessportwart oder dem Kaderbeauftragten und der LTV-Geschäftsstelle unter Angabe der Gründe rechtzeitig – spätestens jedoch drei Tage vor dem Termin – mitzuteilen. Ist nur ein Partner verhindert, hat der andere Partner trotzdem die Pflicht zur Teilnahme. Dies gilt auch für die nicht aktive Teilnahme eines Paares, das über längere Zeit aus gesundheitlichen Gründen nicht trainingsfähig ist.

8. Im Rahmen der Kadermaßnahmen organisierte **Privatstunden** von Paaren bei Gasttrainern oder dem Landestrainer sind wahrzunehmen. Absagen von mit dem LTV vereinbarten Privatstunden müssen spätestens eine Woche vor Termin beim Landessportwart oder dem Kaderbeauftragten und der LTV-Geschäftsstelle eingehen. Kurzfristige Absagen sind – außer bei akuter Erkrankung – nicht zulässig und gelten als Verstoß gegen die Kaderrichtlinien. Dadurch entstehende Kosten trägt das Paar selbst.
9. Die Teilnahme an den nachstehend aufgeführten **Pflichtturnieren** ist für alle Kaderpaare verbindlich. Eine Nichtteilnahme gilt als Verstoß gegen die Kaderrichtlinien und wird entsprechend geahndet. Paare, die mit dem Status „Gast“ in einen Kader berufen wurden, müssen nur an der Landesmeisterschaft sowie ggf. der Deutschen Meisterschaft / dem Deutschlandpokal / dem Deutschlandcup und den zugehörigen Qualifikationsturnieren teilnehmen.

Die Pflichtturniere gelten jeweils für die Turnierart (Standard / Latein), in der das Paar Mitglied des Kaders ist. Für Paare, die in beiden Turnierarten Mitglied des Kaders sind, gelten die Pflichtturniere beider Turnierarten sowie alle Pflichtturniere in der Kombination. Aus der Doppelstartmöglichkeit ergeben sich für Kaderpaare keine zusätzlichen Pflichtturniere, d.h. Startpflicht besteht nur für die Turniere der eigenen Startgruppe.

Startgruppe(n)	Pflichtturnier(e)
Kinder I/II D, Junioren I und II D.C, Jugend D.C.B	- Landesmeisterschaft - Jugendturniertage in Berlin und ggf. Berlin Dance Festival - ein weiteres nationales Großturnier (z. B. Baltic Youth Open, WiDaFe, DSF Bremen, GOC, Hessen tanzt)
Kinder I/II C, Junioren I B	- Landesmeisterschaft - Deutsche Meisterschaft - Jugendturniertage in Berlin und ggf. Berlin Dance Festival - zwei weitere nationale Großturniere (z. B. Baltic Youth Open, WiDaFe, DSF Bremen, GOC, Hessen tanzt)
Junioren II B, Jugend A	- Landesmeisterschaft - ggf. Gebietsmeisterschaft Kombination (sofern startberechtigt lt. TSO) - Deutsche Meisterschaft (auch Kombination) - Jugendturniertage in Berlin und Berlin Dance Festival - min. zwei weitere Ranglistenturniere (z. B. Baltic Youth Open, WiDaFe, DSF Bremen, GOC, Hessen tanzt)

Startgruppe(n)	Pflichtturnier(e)
Hauptgruppe A	- Landesmeisterschaft - Deutschland-Cup - Blaues Band (beide Tage) - GOC - zwei weitere internationale Turniere (empfohlen wird mindestens ein Turnier im Ausland z.B. Baltic Grand Prix Riga, Czech Open Ostrava)
Hauptgruppe S	- Landesmeisterschaft - ggf. Gebietsmeisterschaft Kombination (sofern startberechtigt lt. TSO) - Deutsche Meisterschaft (ggf. auch Kombination) - Berlin Dance Festival - GOC - min. drei weitere Ranglistenturniere - zwei weitere internationale Turniere (empfohlen wird mindestens ein Turnier im Ausland z.B. Baltic Grand Prix Riga, Czech Open Ostrava)
Senioren	- Landesmeisterschaft - Deutsche Meisterschaft oder Deutschlandpokal inkl. der zur Qualifikation notwendigen Ranglistenturniere - Berlin Dance Festival (sofern angeboten) - zwei weitere internationale Turniere (empfohlen wird mindestens ein Turnier im Ausland z.B. Baltic Grand Prix Riga, Czech Open Ostrava)

Paaren der Junioren II und Jugend wird empfohlen, mindestens an einem weiteren internationalen Turnier teilzunehmen (z.B. Baltic Grand Prix Riga), sofern ein Auslandsstart lt. TSO möglich ist.

Die Pflichtturniere sind Bestandteil der Wettkampfplanung gem. Abs. 3 der Kaderrichtlinien und in diese mit aufzunehmen. Bei Änderungen der Wettkampfplanung ist der Landessportwart / der Landesjugendsportwart umgehend zu informieren. Dies ersetzt im Fall der Nichtteilnahme jedoch nicht die Abmeldung beim Ausrichter durch den Verein / das Paar.

10. Kaderpaare stellen sich unentgeltlich für Veranstaltungen des LTV Berlin zur Verfügung, insbesondere für Werbe- und Ausbildungsmaßnahmen.
11. Die Teilnahme an Turnieren von nationaler oder internationaler Bedeutung ist dem LTV-Pressesprecher vorher anzukündigen, um die aktuelle Berichterstattung zu gewährleisten. Herausragende Turnierergebnisse sind in der Regel innerhalb von 24 Stunden dem LTV-Pressesprecher und LTV-Sportwart telefonisch oder per E-Mail / SMS / Messenger-Dienst etc. mitzuteilen.

12. Paartrennung bzw. freiwilliger Verzicht auf die Kadermitgliedschaft sind dem LTV-Sportwart, dem Kaderbeauftragten und der LTV-Geschäftsstelle umgehend schriftlich mitzuteilen, ebenso, wenn eine Disziplin (Standard, Latein, Kombination) aufgegeben wird. Damit verbunden ist das sofortige Ausscheiden des Paares aus dem Kader für diese Disziplin bzw. des gesamten Paares.
13. Gemäß den Vorgaben des Landessportbundes Berlin (LSB) ist durch Kaderpaare ein **Eigenbeitrag** zu leisten. Bei Paaren der Kinder-, Junioren- und Jugendgruppen wird kein Beitrag erhoben. Der Eigenbetrag ist im Voraus per Überweisung zu bezahlen.
14. **Finanzielle Förderungen**, die vom LTV Berlin im Rahmen der sportlichen Individualförderung bewilligt wurden, sind zweckgebunden (Reise- und Übernachtungskosten, Kosten für Trainingscamps, Startgebühren) und werden erst nach Verwendungsnachweis durch Quittung oder Rechnung beim LTV-Schatzmeister zeitanteilig ausgezahlt. Im Falle von Verstößen gegen diese Kaderrichtlinien - dazu zählt auch die Missachtung von Anweisungen der durch den DTV oder LTV benannten Aufsichtsperson bei Kadermaßnahmen -, Paartrennungen oder Wechsel in einen anderen LTV können Förderungen gekürzt, gestrichen und zurückgefordert werden.
15. Der erste **Verstoß gegen diese Kaderrichtlinien** im Laufe eines Berufszeitraums hat einen schriftlichen Verweis zur Folge. Bei einem erneuten Verstoß wird das Paar für die Dauer von zwei Monaten vom Kader suspendiert, beginnend mit dem Monat, in dem die nächste Kadermaßnahme stattfindet. Jeder weitere Verstoß führt zum Ausschluss aus dem Kader. Als Verstoß gilt insbesondere die Nichtteilnahme beider Partner am Kadertraining (auch bei vorhergehender Entschuldigung). Ausgenommen hiervon sind schulpflichtige Kinder und Jugendliche bei Kaderterminen in den Schulferien sowie Paare, bei denen beide Partner Krankheit mit Attest nachweisen oder bei denen der Wohnsitz eines Partners oder beider Partner außerhalb Berlins liegt. Weiterhin gelten als Verstoß die Nichtteilnahme an Pflichtturnieren, das Fehlen von Kaderunterlagen (Verpflichtungserklärung, Trainings- und Wettkampfplanung, sportärztliches Attest) sowie die Verletzung der allgemeinen Pflicht zur sportlichen Fairness – die Aufzählung ist nicht abschließend. Über Ausnahmen, die im Interesse des LTV Berlin oder des DTV liegen, entscheidet das LTV-Präsidium.
16. Kaderpaare erkennen vor Aufnahme der Trainingsmaßnahmen des Kaders mit ihrer Unterschrift, bei Minderjährigen mit der ihrer gesetzlichen Vertreter die vorstehenden Regelungen schriftlich an und verpflichten sich damit zu deren strikter Einhaltung.